



Fußballverband Rheinland e.V.

- V e r b a n d s s p i e l a u s s c h u s s -

Durchführungsbestimmungen für die Vereine der Herren Rheinlandliga und Bezirksligen im Spieljahr 2019/2020

Koblenz, Juli 2019

=====

Für den Spielbetrieb 2019/2020 hat der Verbandsspielausschuss nachfolgende Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind.

1. Spieltermine

Die Pflichtspiele 2019/2020 werden nach dem vom Spielleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und Spielleiters. Ein Heimrechtausch ist nur in Ausnahmefällen, jedoch nicht an den letzten beiden Spieltagen möglich.

Nach Zustimmung des Spielpartners ist der Antrag auf Spielverlegung per DFBnet spätestens **5 Tage vor dem Spiel an den zuständigen** Spielleiter einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.**

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt“ entscheidet der zuständige Spielleiter. **Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht grundsätzlich nicht.**

2. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

2.1. Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel der Rheinlandliga oder Bezirksliga infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie (**Meisterschaft**), das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf des nächstfolgenden Spieljahres nicht mehr zulässig.

2.2 Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel der Rheinlandliga oder Bezirksliga infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende **Meisterschaftsspiel** jeder anderen Mannschaft seines Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

3. Spielberechtigung (digitaler Pass)

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten **Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung.**

Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

4. Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Das Spielfeld in der Rheinlandliga muss die Mindestmaße von 100 x 60 Meter haben. Für alle übrigen Klassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes **kann** das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auch § 22 Nr. 3 der Spielordnung ist zu beachten.

5. Platzordnung

5.1 Bei jedem Pflichtspiel müssen, bei Freundschaftsspielen sollen zur Gewährleistung der Platzsicherheit im Seniorenbereich (ab Kreisliga B aufwärts) mindestens 5 mit einer Armbinde oder Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner anwesend sein, im Frauenbereich sowie im Juniorinnen- und Juniorenbereich (ab B-Jun.) mindestens 2. Die Regelung ist praxisgerecht in der Form auszulegen, dass eine entsprechende Mindestanzahl von Zuschauern anwesend sein muss.

Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen. Bei Vorliegen derartiger Umstände sind auch bei Spielen im Seniorenbereich unterhalb der Kreisliga B genügend gekennzeichnete Platzordner einzusetzen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

5.2 Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.

5.3 Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 5.2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

5.4 Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

6. Umkleideräume

Es ist die Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Die Umkleideräume der Schiedsrichter müssen abschließbar sein.

7. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Die Trikotfarbe sowie der Werbepartner sind im Spielbericht einzutragen. Das Tragen von Schraubstollenschuhen auf Kunstrasenflächen ist verboten.

8. Rückennummern

Die Spieler haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt.

9. Ausfertigen des Spielberichts bogens

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

10. Schiedsrichter und -Assistenten

Zu den Spielen der Rheinlandliga werden Schiedsrichter-Gespanne angesetzt. In den Bezirksligen hat jeder Verein einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen **Alter: min. 18 Jahre**, oder ein geprüfter Schiedsrichter, der auch jünger sein darf. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaften verpflichtet sind, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Die Namen der beiden Vereins-SR-Assistenten sind unbedingt auf dem Spielberichtsbogen von den Vereinen einzutragen. In den Bezirksligen können die Vereine **in besonderen Fällen** SR-Gespanne rechtzeitig beim Spielleiter beantragen. Ein Anspruch darauf besteht grundsätzlich nicht. Zudem wird nach Ablauf der Saison ein Schiedsrichterkostenpool gebildet um auszuwerten, welche Vereine eine Erstattung bekommen und welche Vereine eine Nachzahlung anweisen müssen. Somit ist gewährleistet, dass jeder Verein die identischen Schiedsrichterkosten zu tragen hat.

11. Vorzeitige Seniorenfreigabe

A-Junioren, **die das 18. Lebensjahr vollendet haben**, sind in allen Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. A-Junioren des älteren Jahrgangs (**2001**), die das 18. Lebensjahr **noch nicht** vollendet haben, kann auf Antrag ebenfalls eine Spielberechtigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Eine Freigabe für den Jahrgang **2002** ist nur laut der in § 6 DFB-Jugendordnung beschriebenen Ausnahmefällen möglich.

12. Trainerlizenzen

Die Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Rheinlandliga – Mannschaft mit mindestens **DFB-B-Lizenz** ist durch die Vorlage der gültigen Lizenz (Fotokopie) zum 01.08. nachzuweisen. Den Aufsteigern aus den Bezirksligen wird eine Übergangsfrist von einer Saison gewährt. Über weitere zeitlich begrenzte Ausnahmen während der laufenden Saison entscheidet der Verbandsspielausschuss. Ab der Saison **2019/2020** besteht für die Bezirksligaligageiteilnehmer die Verpflichtung, dass der verantwortliche Trainer mind. die DFB-C-Lizenz vorweisen kann.

13. Sitzbänke für Trainer und Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar, auf einer Spielfeldseite Sitzbänke aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen maximal 12 Personen Platz nehmen.

In der Rheinlandliga und den Bezirksligen wird eine Technische Zone eingerichtet.

a) Die Technische Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Auf Sportplätzen, wo zwischen Seitenlinie und Barriere weniger Platz ist, wird die Technische Zone nur in der Breite gekennzeichnet.

b) Die Technische Zone ist mit Kreide oder Hütchen zu markieren.

c) Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der Schiedsrichter gestattet einen verletzten Spieler auf dem Feld zu behandeln.

d) Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

14. Auswechselfspieler

Kommt es in Entscheidungsspielen zu einer Verlängerung, erhöht sich die Zahl der Auswechselfspieler auf **vier Spieler** pro Mannschaft.

Das Warmlaufen der Auswechselfspieler muss am eigenen Tor, bzw. am Rand der eigenen Spielfeldhälfte erfolgen. **In der Rheinlandliga und Bezirksliga** müssen Auswechselfspieler Warmlaufleibchen tragen, die sich farblich von der Trikotfarbe beider am Spiel teilnehmenden Mannschaften und dem Schiedsrichtergespann unterscheiden.

15. Rettungsdienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage. Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

16. Eintrittspreise

Als angemessene Eintrittsgelder werden folgende Richtpreise für Erwachsene empfohlen: Rheinlandliga 5,-€, Bezirksliga 4,-€.

17. Erfrischungen während des Spiels/Halbzeiterfrischungen

Der Schiedsrichter kann während des Spiels Trinkpausen (maximal eine Minute) und Kühlpausen (maximal drei Minuten) zulassen.

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen.

Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen.

18. Verkauf von Getränken auf dem Sportplatz

Der Verkauf von alkoholischen Getränken auf dem Sportplatzgelände ist erlaubt. Das zuständige Verbandsorgan kann eine zeitliche Sperre für den Verkauf dieser Getränke anordnen. Dies geschieht dann, wenn Vorkommnisse, die der Platzverein zu verantworten hat, zu diesen Maßnahmen Anlass geben.

19. Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten zu einem Pflichtspiel wird ein Ersatz der Kosten und – bei Auswärtsspielen - des Einnahmeausfalls fällig. Die zuständige Spruchkammer entscheidet von Amts wegen. An Einnahmeausfall/Kostenerstattung sind pauschal zu erstatten:

Herren-Rheinlandliga	500 €
Herren-Bezirksliga	400 €

sowie in allen Klassen zusätzlich die Schiedsrichter- und SR-Assistentenkosten.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsbetreuern/Trainern und Spielführern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

gez. Bernd Schneider
VSA-Vorsitzender

A n s c h r i f t e n

Spielausschuss-Vorsitzender

Bernd Schneider
Nassauer Str. 7
57537 Wissen
Tel.: 02742/3754
Fax: 02742/968245
Mobil: 0175/4046648
E-Mail: sr.bernd@t-online.de

Verbandsgeschäftsstelle

Jürgen Hörter
Lortzingstr. 3
56075 Koblenz
Tel.: 0261/135136
Fax: 0261/135137
E-Mail: juergen.hoerter@fv-rheinland.de

Spielleiter Rheinlandliga

Bernd Schneider
Nassauer Str. 7
57537 Wissen
Tel.: 02742/3754
Fax: 02742/968245
Mobil: 0175/4046648
E-Mail: sr.bernd@t-online.de

Spruchkammer-Vors. Schiedsrichter-Ans.

Willibald Hannappel
An den Buchen 1
56235 Ransbach-Baumbach
Tel.: 02623-928630
Mobil: 0171-1169376
E-Mail: fvr-vsk@gmx.de

Erich Schneider
Freiherr-v.-Stein-Str. 12
56348 Weisel
Tel.: 06774/918714
Fax: 06774/918714
Mobil: 0170/7789909
E-Mail: erschneider@t-online.de

Bezirksliga Ost

Jens Bachmann
Gartenstr. 6
56206 Hilgert
Tel: 02624-9491990
Mobil: 0172-6963600
E-Mail: jbachman@onlinehome.de

Marco Schütz
Leutzbacher Weg 36
57610 Altenkirchen
Tel: 02681-5616
Mobil: 0175-2641000
E-Mail: marcoschuetz1web.de

Detlef Schütz
Am Hüttenborn 3
57629 Norken
Tel.: 02661/1289
Mobil: 0151/15618708
E-Mail: sr.detlef@onlinehome.de

Bezirksliga Mitte

Vinzenz Klein
Am Sportplatz 7
54538 Bengel
Tel.: 06532/5023592
Fax: 06532/5023594
Email: info@papier-klein.de

Werner Stein
Heidestraße 68
56154 Boppard
Tel.: 06742/81597 p
Tel.: 0261/1022091 d
E-Mail: FVR-BSKMITTE@gmx.de

Peter Hoffmann
Zur Fels 6
54441 Temmels
Tel: 06584-461
Email: ept.hoffmann@t-online.de

Bezirksliga West

Bernd Hurth
Auf Schnoes 11
54457 Wincheringen
Tel.: 06583/991111
Fax: 06583/991133
Mobil: 0171/1211702
E-Mail: bernd.hurth@t-online.de

Günter Kimmling
Echternacher Straße 12
54310 Ralingen
Tel.: 06585/518
E-Mail: GKimmling@t-online.de

Peter Hoffmann
Zur Fels 6
54441 Temmels
Tel: 06584-461
Email: ept.hoffmann@t-online.de

Beisitzer im VSA:

Dirk Bender
Blumengasse 1A
54570 Deudesfeld
Tel.: 06599-961096
E-Mail: d.bender@bender-systeme.de